

Tagungsmentoring Leitfaden zur Antragstellung

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind:

- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, wissenschaftliche Hilfskräfte
- Promovendinnen
- Master- und Diplomstudierende in der Abschlussphase, die zu promovieren beabsichtigen und als Hilfskräfte arbeiten¹

¹Die Promotionsabsicht muss im Empfehlungsschreiben bestätigt werden.

Was wird bezuschusst?

Es können Reisekostenzuschüsse^{2/3} für die Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen, die dem Knüpfen von Netzwerken oder der Präsentation eigener Forschungsergebnisse dienen, beantragt werden.

²Bitte beachten Sie, Tagegeld wird nicht bezuschusst.

³Reisekosten sind Fahrtkosten aller Art, Tagungsgebühr, Übernachtungskosten, Sonstige

Der Zuschuss beträgt für Veranstaltungen

- im Inland bis zu 75% der entstehenden Kosten, max. 300€
- im Ausland bis zu 75% der entstehenden Kosten, max. 500€

Antragsverfahren

Grundsätzlich können Sie **einen** Antrag innerhalb der vorgegebenen Antragsfristen stellen. Die Anträge sind **digital** an gleichstellungsbuero@uni-hildesheim.de und **schriftlich** in 1-facher Ausfertigung über das Gleichstellungsbüro an die Kommission für Gleichstellung (KfG) zu richten.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet werden.

Antragsunterlagen

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (interaktiv zum Downloaden)
- Informationen zur Tagung, möglichst Tagungsprogramm
- Belege/Nachweise über alle entstehenden Kosten
- Empfehlung einer Dozentin/eines Dozenten (wissenschaftliche/r MA oder Professor_in)

Antragsfristen

31.01.21	-Tagungen im Zeitraum März	–	August des Jahres.
30.04.	- Tagungen im Zeitraum Juni		– November des Jahres.
15.06.	- Tagungen im Zeitraum August		– Januar des Folgejahres.
31.10.	- Tagungen im Zeitraum Dezember des Jahres.		– Mai des Folgejahres

Entscheidungskriterien

sind

- die Qualität der Veranstaltung
- die Bedeutung für die wissenschaftliche Laufbahn bzw. den Entscheidungsprozess für eine Karriere in der Wissenschaft
- die Anzahl der Bewerberinnen und Verfügbarkeit der Mittel

Über den Antrag entscheidet die Unterkommission der Kommission für Gleichstellung (KfG).